

Gutachten entlastet Polizeikader

Fall Malters Nach dem Bezirksgericht Kriens spricht auch das Kantonsgericht Polizeikommandant Adi Achermann und den ehemaligen Kripo-Chef Daniel Bussmann frei. Ein Gutachten kam zum Schluss, dass die Frau ihren Suizid eigenverantwortlich wählte.

Alexander von Däniken
alexander.vondaeniken@
luzernerzeitung.ch

Aufatmen bei Adi Achermann (55) und Daniel Bussmann (60): Der Luzerner Polizeikommandant und der ehemalige Kripo-Chef wurden gestern Abend vom Kantonsgericht in zweiter Instanz vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung im Fall Malters (siehe Box) freigesprochen. Einerseits sei die damals 65-jährige Frau hinsichtlich ihres Entscheids zum Suizid urteilsfähig gewesen, beschied das Kantonsgericht in seinem Urteilsdispositiv. Andererseits hätten die Beschuldigten keine Sorgfaltspflichten verletzt.

Beat Hess, Daniel Bussmanns Verteidiger, sagte nach der Urteileröffnung: «Wir sind erfreut, haben es aber auch erwartet.» Anders die Stimmung beim Anwalt des Sohnes der Verstorbenen, Oskar Gysler: «Ich bin enttäuscht. Einer psychisch kranken Frau, die von der Polizei unter Druck gesetzt wurde, Urteilsfähigkeit zu attestieren, ist mutig.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ob der Sohn das Urteil weiterzieht, ist unwahr-

scheinlich. Denn dafür müsste er berechnete finanzielle Forderungen geltend machen.

Gutachten des Gerichts stützte Verteidigung

Am Vormittag fand die Verhandlung statt. Dabei standen zwei Fragen im Vordergrund: War die Frau zum Zeitpunkt des Zugriffs durch die Polizei urteilsfähig? Und wie lange liess sich die Polizei alle Optionen offen? Die erste Frage ist darum entscheidend, weil der Polizei nur dann der Vorwurf gemacht werden kann, die Frau in den Tod getrieben zu haben, wenn diese urteilsunfähig gewesen war. Für die Beantwortung dieser Frage holte das Gericht ein Gutachten über den damaligen Zustand der Frau ein.

Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Frau «mit hoher Wahrscheinlichkeit» zu jenem Zeitpunkt keine akute Psychose hatte. Damit widersprach das vom Gericht eingeholte Gutachten demjenigen, das Oskar Gysler in Auftrag gegeben hatte. Dieses ging von einem psychotischen Schub aus, der die Urteilsfähigkeit erheblich beeinträchtigt haben soll.

Das vom Gericht bestellte Gutachten hat einen höheren Stellenwert als jenes, das Gysler in Auftrag gab. Entsprechend spielte es dem Polizeikommandanten Adi Achermann und dem ehemaligen Kripo-Chef Daniel Bussmann in die Hände. «Die Verstorbene verfügte über einen absolut intakten Realitätsbezug», sagte Hans Merz, der Verteidiger von Adi Achermann. Beat Hess ergänzte:

«Wir sind erfreut, haben den Freispruch aber auch erwartet.»

Beat Hess
Anwalt von Daniel Bussmann

«Daniel Bussmann hatte dieselben Informationen wie jetzt der Gutachter. Sie waren lückenhaft und stammten von den Telefongesprächen, welche die Verhandlungsgruppe mit der Frau geführt hatten.» Entsprechend liege seitens Polizei keine Fehleinschätzung der Lage oder Verletzung der Sorgfaltspflicht vor.

Naturgemäss anders sah das die Gegenseite: Oskar Gysler, der

Anwalt des Sohnes, wies darauf hin, dass der Gutachter explizit den Entscheid dem Gericht überliess, ob die Frau im rechtlichen Sinn urteilsfähig war. Auch der ausserordentliche Staatsanwalt Christoph Rüedi, welcher den Fall Malters vor Gericht brachte, streute Zweifel über die Aussagekraft des Gutachtens.

Bei der zweiten Frage, nämlich, ob die Polizei vorschnell ge-

handelt hatte, gab es beim ersten Verhandlungstag vom 23. August 2018 Zweifel über die Aussagekraft eines Funkspruchs. Demnach soll jemand mit «Code 63» aus der Interventionsgruppe schon um 9.35 Uhr gesagt haben: «Egal was passiert, ob sie schläft oder sich verschanzt, der Zugriff wird um 11 stattfinden.»

Der Funkspruch stammte vom damals im Einsatz stehenden Chef der Interventionsgruppe. Er wurde gestern vom Gericht als Zeuge befragt. Und versuchte, die Aussage zu relativieren: Der Zugriff bestehe aus drei Teilen. Der erste sei ein Grundsatzentscheid des Einsatzleiters, der zweite seien konkrete Vorbereitungsmaßnahmen und das Okay des Chefs der Interventionsgruppe, der dritte sei der tatsächliche Zugriff durch die Leute an der Front. «Aber erst, wenn die Bedingungen erfüllt sind», fügte er Zeuge an. Als Beispiel nannte er, dass die Frau sich in einem definierten Bereich aufhalten müsse. Der Funkspruch beziehe sich auf den ersten Teil. Auf den Zeitpunkt des tatsächlichen Zugriffs habe er keinen Einfluss gehabt, so der Zeuge.

Hanf-Razzia läuft schief

Am 8. März 2016 trifft die Luzerner Polizei in Malters ein, wo sie eine Hausdurchsuchung durchführen soll. In der Wohnung wird eine Hanfanlage vermutet. Vor Ort treffen die Polizisten auf eine 65-jährige Frau. Sie ist die Mutter des mutmasslichen Betreibers der Hanfanlage. Sie ist bewaffnet und droht, auf die Polizisten zu schiessen oder sich das Leben zu nehmen. Die Frau gibt auch Schüsse ab. Am 9. März beschliesst die Polizei, die Wohnung zu stürmen. Die Tür gibt zu früh nach, die Frau nimmt sich das Leben. (avd)

«Der Frau Urteilsfähigkeit zu attestieren, ist mutig.»

Oskar Gysler
Anwalt des Sohns/Privatklägers

Im dritten Stock übernimmt der neue Chef

Amtsantritt Fabian Peter hatte gestern seinen ersten Arbeitstag als Regierungsrat. Statt Welpenschutz in Anspruch zu nehmen, hiess es für den 42-jährigen aus Inwil: früh anfangen und spät aufhören.

«Klimaanlage hab ich hier drin leider keine», sagt Fabian Peter und öffnet ein Fenster. Regierungsgebäude des Kantons Luzern, dritter Stock, Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern. Der neue Arbeitsplatz des 42-jährigen Inwilers, der eine schwarze Hose und ein weisses Kurzarmhemd anhat, weder Kittel noch Kravatte trägt.

Gestern hat der FDP-Politiker das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement übernommen; von seinem Parteikollegen Robert Küng aus Willisau. Jetzt arbeitet Fabian Peter als Regierungsrat: «Ganz ehrlich: Ich war etwas nervös, als ich am Morgen ins Büro gekommen bin. Man weiss ja, was einen erwartet, aber trotzdem ist es speziell.» Nicht jeden Tag fängt man einen neuen Job an – schon gar nicht als Mitglied einer Kantonsregierung.

Sessel, Tische, Bilder und eine Wappenscheibe

Die Geschicke seines Departements mit knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leitet Peter von diesem Büro aus: gut 30 Quadratmeter mit Blick auf den Franziskanerplatz und die Jesuitenkirche. Bürotisch, Stehtisch, Sitzungstisch, Glastisch. Zwei rote Ledersessel, drei Topfpflanzen, eine Schrankwand. An den Stirnseiten des Zimmers hängen zwei Gemälde, eines blau, das andere grün: «Die Bilder gehören dem Kanton. Man kann sie sich



Fabian Peter in seinem neuen Büro im Regierungsgebäude in Luzern.

Bild: Nadia Schärli (1. Juli 2019)

vorgängig aussuchen. Ich habe die gleichen genommen wie schon Robert Küng.» Auch sonst stammt das meiste Mobiliar von seinem Vorgänger. Als Peter an diesem Montagmorgen um 7.15 Uhr sein Büro betritt, hat er eine

Plastikbox, seine Unterlagen und eine Wappenscheibe von Inwil dabei: «Die habe ich zuerst montiert, am gleichen Ort, wie die Wappenscheibe von Willisau hing, die Robert Küng aufgehängt hatte.» Gütigerweise habe sein

Vorgänger die Nägel zum Aufhängen im Fensterrahmen gelassen – «im Wissen, dass auch ich eine Wappenscheibe aufhängen werde». Ansonsten fehlt Peter die Zeit zum Dekorieren. Der Geschäftsbetrieb läuft weiter, ob

jetzt ein Neuer anfängt oder nicht. Heute Dienstag steht eine erste Regierungssitzung auf dem Plan. Etwa 70 Geschäfte umfasst die Traktandenliste. Für Peter bedeutet das viel Arbeit: «Ich habe mich vom letzten Donnerstag bis

und mit Sonntag in die Geschäfte eingeleasen.» Die Agenda seiner ersten Woche als Regierungsrat kann der 42-Jährige auswendig: Regierungssitzung, interne Sitzung, Rapport mit seinen Dienststellenleitern, Besuch beim Bundesamt für Umwelt in Bern, Projektbesichtigung, Treffen mit Interessenvertretern und so weiter und so fort.

Am Montagmittag begrüsst Peter seinen Departementsstab, berät sich am Nachmittag mit seinem Departementssekretär. Die erste Woche sei straff durchgeplant. Wenn kommende Woche die Schulferien begännen, werde sich auch Peters Terminkalender entspannen. Dennoch dürften auch die nächsten Wochen und Monate intensiv werden: «Zu Beginn muss ich die Abläufe kennen lernen, wie das auch bei anderen ist, die eine neue Stelle antreten.» Die ersten Monate wolle er am Betriebsablauf nichts ändern. Dass er gewohnte Arbeitsweisen nicht von Anfang an auf den Kopf stelle, käme auch dem Personal entgegen. Danach wolle er seine eigenen Wünsche einbringen.

Der letzte Termin am Montag ist die offizielle Eröffnung der Legislatur. Feierabend ist für 22.30 Uhr angesetzt. Der erste Tag und schon Überstunden? Es werden nicht die letzten sein.

Kilian Küttel
kilian.kuettel@luzernerzeitung.ch